Nummer 36 — 27. Jahrgang

Crefeld, 13. September 1924

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 ✧ Druck und Versand Joh. van Acken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 ✧ Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

## Was ist der Verband?

**Eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, die zur Erringung selbstbestimmter Ziele und Forderungen andauernd vereinigt wirkt und kämpft. Viele einzelne bilden die Gesamtheit; diese gewährt dem Einzelnen Schutz, erwartet dafür aber seine Mithilfe zum Schutze der anderen. Du selbst bist ein wichtiges Glied im Verband, genau so, wie alle anderen. Nicht allein das Verbandsbureau und die beauftragten Angestellten sind die äußere Erscheinung des Verbandes, sondern alle Mitglieder, also auch du und deine Kollegen in der Werkstatt. Bewege dich stets so, daß man von dir weiß, daß du die Verbandsinteressen förderst, vor allem, daß auch du ein Vertreter des Verbandes bist!**

## Gewerkschaftsarbeit im Lichte der Tatsachen.

### II.

Um klar erkennen zu können, was die Errungenschaften der Gewerkschaften praktisch für die heutige Arbeiterschaft zu bedeuten haben, müssen die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter von heute mit jenen der vorgewerkschaftlichen Zeit verglichen werden. Durch die Gewerkschaften und durch die Tarifverträge sind die deutschen Arbeitnehmer ein ganz gewaltiges Stück weiter vorwärts gekommen.

Die Löhne der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen in Deutschland waren von Ende der 90er Jahre an und noch bis zum Kriegsbeginn mehr wie bescheiden. Die völlig ungenügende Entlohnung der Textilarbeiterschaft und das hierdurch hervorgerufene Elend waren bis weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus bekannt. So verdienten, um nur ein einziges Beispiel von vielen herauszugreifen, jugendliche Spinnereiarbeiter im Alter von 16—18 Jahren in der Aachener Tuchindustrie in den Jahren 1900—1906 im Durchschnitt nur 7,25 Mark in der Woche. Erwachsene weibliche Spinnereihilfsarbeiter, die schon viele Jahre praktisch in Spinnereien gearbeitet hatten, nicht über 11,80 Mark in der Woche, Spinner an Selfaktorspinnmaschinen 22 Mk., und besonders tüchtige Tuchweber 17—20 Mark in der Woche. Erwachsene männliche Arbeiter in Wollwäschereien, Färbereien, Rauhereien und Ausrüstungsabteilungen kamen mit ihrem gesamten Wochenverdienst niemals über 15 Mk. Wochenlohn hinaus.

Ganz gewiß war zu damaliger Zeit die Kaufkraft des Lohnes eine bessere als wie heute, aber die Löhne konnten infolge der angestrengtesten Tätigkeit der Gewerkschaften doch in einem viel stärkeren Verhältnis als wie die Kaufkraft des Lohnes gesunken ist, gesteigert werden. Tarifverträge, aus denen jeder Arbeiter seinen Lohn hätte errechnen können, gab es damals nicht. Viele Arbeiter in der Textilindustrie — vor allem die Weber und Weberinnen — hatten bei Stücklohn alle möglichen Risiken zu tragen. Den Webern und Weberinnen, die bei 11—12stündiger Tagesarbeitszeit — somit in der Woche bis zu 70 und mehr Stunden — gearbeitet und dabei 17—20 Mark verdient hatten, wurden nicht selten für sogenannte fehlerhafte Stücke ganz bedeutende Abzüge vom Lohn gemacht. Diese Abzüge waren zuweilen so groß, daß dem Arbeiter oder der Arbeiterin, die ohne ihre Schuld „bestraft" wurden, für eine ganze Anzahl von Löhnungen die „Strafen" nach und nach einbehalten werden mußten.

Dazu kam dann weiter noch, daß fast in allen Betrieben die Weber und Werberinnen wieder anderen Arbeitern, die an ihren Stühlen notwendige Arbeiten verrichten mußten, — z. B. Knüpfen und Passieren der Kettfäden — diese Arbeiten obendrein noch aus eigener Tasche bezahlen mußten. Die Gewerkschaften haben diese und noch viele andere unwürdigen Verhältnisse, die heute vielfach von der jüngeren Generation einfach nicht für möglich gehalten werden, ganz aus der Welt geschafft.

In früheren Zeiten ließ in der Textilindustrie vor allem aber auch die Behandlung der Arbeiterschaft durch die Angestellten und durch die Inhaber der Betriebe bald alles zu wünschen übrig. Diejenigen Betriebe, wo die Arbeiter nicht unausgesetzt schikaniert wurden, bildeten nur rühmliche Ausnahmen von der Regel. Das Antreibesystem war insbesondere für die jugendliche Arbeiterschaft bis zur Unerträglichkeit ausgebildet worden. Weniger war es das raffiniert ausgeklügelte Lohnprämiensystem, das die Arbeiterschaft stets unaufhörlich zur Arbeit antrieb, als vielmehr der Kommandoton und diese Unteroffiziersmanier mancher Meister und Angestellten, die manche Arbeiter zu Unüberlegtheiten und zuweilen zur hellen Verzweiflung trieben.

Die sittlichen Zustände waren vielerorts geradezu unerhört. In vielen Betrieben wurden Frauen oder Mädchen, die sich von Meister, Angestellten oder auch von Betriebsinhabern Zweideutigkeiten und Handgreiflichkeiten gefallen ließen, in allem bevorzugt, Arbeiterinnen aber, die sich gegen diese Aufdringlichkeiten wehrten, entweder mit Entlassung bedroht, oder tatsächlich sofort entlassen.

Entlassungen erfolgten aber auch zuweilen deswegen, weil die Arbeiter sich in politischer Hinsicht nicht vom Arbeitgeber bevormunden lassen wollten. Manche Arbeitgeber schrieben ihren Arbeitern vor, welche Zeitung sie halten durften, wie sie bei politischen Wahlen sich zu betätigen und zu wählen hatten usw. Das hatte wiederum zur Folge, daß Kriecher- und Denunziantentum in der Arbeiterschaft gezüchtet wurden und manches Familienleben sittlich verfiel und vollkommen zerrüttet wurde. Die Anführung dieser wenigen Tatsachen dürfte wohl genügen, den Vergeßlichen unter der jüngeren Generation zu zeigen, daß es noch lange nicht immer so gewesen ist, wie im letzten Jahrzehnt.

Eine Hebung der Gesamtlage der Arbeiterschaft ist durch die Tätigkeit der Gewerkschaften auf allen Gebieten des Arbeiterdaseins eingetreten. In allen Industrien und Gewerben gibt es heute eine geregelte Arbeitszeit, Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit auf das notwendigste Maß, Ueberstundenvergütung, Urlaub, Bestimmung über Arbeitsabnahme bei Stücklohn, überall Verdrängen der alten Mißstände, Ordnung, Mitbestimmung. Der Arbeitgeber hat aufgehört, der unumschränkte, alleinbestimmende Gewalthaber zu sein. Der mit wertvollen gesetzlichen Rechten ausgestattete Betriebsrat und das gemeinschaftlich geschaffene Gesetz, der Tarifvertrag, regeln heute die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das alles konnte nur durch die ausdauernde, zähe Geduldsarbeit der Gewerkschaften erzielt werden. Gewiß bleibt noch manches zu tun übrig, aber das, was ist, muß anerkannt werden und wird auch heute von Millionen gerecht Urteilender freudig anerkannt.

Die Bedeutung der Gewerkschaften für die kommende Zeit ist aber noch viel größer, als wie sie es für die Vergangenheit schon war. Hier sei nur kurz erinnert an den Ausbau des gewerblichen Schlichtungswesens, an das kommende Arbeitstarifgesetz, die kommenden Arbeitsgerichte und an das neue Arbeitsnachweisgesetz. Das Arbeitszeitgesetz, die Regelung des Jugend- und Lehrlingswesens, der gemeinschaftlichen und sozialen Umstellung von Konzernen und Trusts, der Kartelle und Syndikate, neben sonstigen Bestrebungen zur Gemeinwirtschaft, führen die Gewerkschaften zu neuen bedeutungsvollen Aufgaben. Dann sei noch kurz erwähnt die Mithilfe der Gewerkschaften bei der Versorgung der Erwerbslosen, Kurzarbeiter, Kriegsopfer, Wohlfahrtsbedürftigen, ferner an die Tätigkeit der Gewerkschaften nach den verschiedensten Demobilmachungsverordnungen, an Maßnahmen der Volksernährung, Bekämpfung des Wuchers, zur Behebung der Wohnungs- und Mietnot, in der Erfassung und sozialen Gestaltung der Steuern und endlich an das weite Feld der Arbeiterversicherung. Auf allen diesen Gebieten arbeiten die Gewerkschaften schon praktisch mit, oder zur Schaffung dieses oder sozial umgestellten Arbeitsrechtes leisteten sie wertvolle Vorarbeiten.

Welche Zustände würden wohl eintreten, wenn die Gewerkschaften den Einfluß, den sie jetzt haben, verlieren würden? Wer würde dann die lebensnotwendigen Belange der Arbeitnehmer allüberall vertreten? Nach Lage der Dinge kann dafür nur einzig und allein die gewerkschaftliche Organisation in Frage kommen. Darum wird die einsichtsvolle und gewerkschaftlich disziplinierte Arbeitnehmerschaft für ihre Bewegung auch das Allerletzte freudig hingeben. Für sie sind Opferwillen und unverbrüchliche Treue keine Begriffe ohne Inhalt. Sie wird kämpfen und standhalten und ihre Pflicht erfüllen bis zum Aeußersten und damit der Sache der Gesamtarbeiterschaft noch mehr als wie bisher schon wertvolle Dienste leisten.

## Kleinarbeit — das Gebot der Stunde!

Schon seit längerer Zeit tritt bei einer Anzahl von Arbeitnehmern das eigene Ich allzustark in den Vordergrund. Diese Art von Aucharbeitern sind immer weniger gewillt, unter Zurückstellung ihrer eigenen Persönlichkeit im Dienste der Allgemeinheit Opfer zu bringen. In dieser Beziehung hat sich gegen früher in der Arbeiterbewegung bedauerlicherweise so manches geändert. Vor allem hat der zu jedem Opfer bereite Idealismus aus der Gründungszeit unserer Bewegung mancherorts einer Organisationsmüdigkeit Platz gemacht. Diese Verdrossenheit und Müdigkeit eines Teiles der Arbeitnehmer bedeuten aber letzten Endes nichts anderes als wie eine Preisgabe des Machtwillens der Arbeitnehmerschaft. Die Festhaltung des einmal Errungenen und die Zurückeroberung des Verlorengegangenen ist nur möglich bei einem geeinten und selbstlosen Zusammenwirken aller Kräfte in der Arbeitnehmerbewegung. Darum ist es notwendig, daß auch in unserer Bewegung die Kampffront wieder mehr einheitlich gestaltet und der Kampfwille gesteigert wird.

Auch in unserm Verbande muß es in der nächsten Zeit unter allen Umständen wieder vorwärts und aufwärts gehen. Es liegen bereits mehrere Berichte darüber vor, daß in einigen Bezirken, wo unsere Textilindustrie vertreten ist, der Geschäftsgang sich hebt. Darum muß auf der ganzen Linie mit der Werbearbeit eingesetzt werden. Auch in den Ortsgruppen, wo noch Arbeitslosigkeit herrscht, muß eine intensive Aufklärung unserer Mitglieder betrieben werden. Alle Führer des Verbandes müssen sich darüber vollkommen klar sein, daß die Textilarbeiterschaft in der Zukunft manchen schweren Ansturm von Arbeitgeberseite auszuhalten haben wird. Mit nur gedankenlosen Mitläufern oder gar mit Unorganisierten wäre die Textilarbeiterschaft schutzlos allen Maßnahmen der Unternehmer, die auf Lohnabbau, Arbeitszeitverlängerung usw. abzielen, preisgegeben. Darum unsere dringende Mahnung, die Reihen unserer Kämpfer enger zu schließen und das einzige wirkungsvolle Machtmittel der Arbeitnehmer, die gewerkschaftliche Organisation, so weit wie nur möglich auszubauen und stets verwendungsfähig zu erhalten.

Nun entsteht die Frage: Wie ist dieses Ziel der äußeren Stärkung und Machtentfaltung der Organisation zweckmäßig am ehesten zu erreichen? Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen sind ganz zweifellos notwendig. Die Erfahrung lehrt aber immer wieder, daß wir damit nur mit den opferwilligsten und den einsichtsvollsten Mitgliedern der Organisation in Berührung kommen, nicht aber mit den Organisationsmüden und den Beitragsscheuen. Zum Arbeitsplan einer jeden Ortsgruppe muß darum neben mit größter Sorgfalt vorbereiteten Versammlungen und anderen öffentlichen Veranstaltungen unter allen Umständen auch gehören eine planmäßige bis in das Kleinste hinein durchdachte Hausagitation.

Für diese sprechen ganz besonders folgende Gründe: Die zu Besuchenden sind zu Hause viel aufmerksamere Zuhörer als im Betrieb oder an anderen Stellen, wo ihre Aufmerksamkeit durch die Pflicht und den Beruf vielfach abgelenkt wird. Bei der Hausagitation bekommen aber auch die Frauen oder sonstigen Angehörigen der zu Besuchenden einen Einblick in das Wollen und Wirken des Verbandes. Wenn diese erst einmal erkannt haben, daß der Verband neben dem ständigen Kampf für eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter auch in anderen für den Arbeiterstand lebenswichtigen Fragen seinen Mann stellt, so werden sie nicht selten aus Gewerkschaftsgegnern zu Freunden der Gewerkschaftsbewegung.

Alle Vertrauensleute unseres Verbandes haben bei ihrer Tätigkeit für die Organisation schon Einblicke in häusliche Verhältnisse gewonnen. Sie können es aus eigener Wahrnehmung bestätigen, daß die Frauen meistens nur aus Unkenntnis Gegner des Verbandes sind und so vielfach dem Manne die Mitgliedschaft und Mitarbeit im Verbande verleiden. In 99 von 100 Fällen wird auch nur aus Unkenntnis über den Beitrag gewettert. Wird hier aufklärend gewirkt, so kann viel mühevolle Zeit und Arbeit gespart werden. Durch diese systematische Aufklärungsarbeit wird aber — und das ist wohl der allerwichtigste Grund — der Verband vor einer starken Mitgliederfluktuation bewahrt.

Im christlichen Metallarbeiterverband wird zur Zeit in manchen seiner Ortsgruppen Hausagitation durchgeführt. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. (Wir haben darüber schon zweimal in unserm Verbandsorgan kurz berichtet.) Einige tausend neue Mitglieder wurden gewonnen. Wir müssen diesem Beispiele folgen. Der Anfang wurde bereits gemacht. Was erreicht werden kann bei gutem Willen und bei ausdauernder, angestrengter Tätigkeit, das geht aus einer Zuschrift eines Kollegen aus dem Badischen hervor, die wir im Auszug nachfolgend wiedergeben:

**Wie die Hausagitation praktisch durchgeführt werden muß!**

„Seit vier Wochen mache ich persönlich Hausagitation in Emmendingen. Von der dortigen bereits 500 Mitglieder zählenden Ortsgruppe sind 250 aus dem Betrieb fort wegen kleinen Lohnes. Die Zurückgebliebenen zahlten durchweg bis Neujahr, zum Teil auch bis März d. J. die Beiträge. Da hat auch die letzte und noch einzige Vertrauensperson den weiteren Beitragseinzug abgelehnt, weil die Mitglieder einfach erklärten, der Verband hat keinen Wert mehr. Eine öffentliche, gut vorbereitete und auch zahlreich besuchte Versammlung im Februar zeitigte Aufklärung und die Einsicht der gewerkschaftlichen Notwendigkeit, aber keine Beiträge und keine opferbereiten Vertrauensleute. Eine schriftliche Aufforderung durch Schreiben an jeden einzelnen zwecks Neuaufrichtung der Organisation in der Ramie blieb ebenfalls erfolglos. Hierauf folgte dann eine interne Sitzung, wozu ich persönlich durch Schriftsatz einlud und zu der sieben Leute kamen. Hiervon erklärten sich zwei Männer bereit, die Einziehung der Beiträge in die Hand zu nehmen. Der eine ging auch tatsächlich einmal zu ungefähr zehn Leuten, dann war es wieder fertig. Der andere Mann erklärte gleich andern Tags, daß er nicht kassieren dürfe, denn er müsse Sonntags vormittags das Kind hüten, während seine Frau dem Schwiegervater muß kochen helfen und die Schwiegermutter andere Besorgungen macht.

Kurz entschlossen nahm ich nun das ganze Material an mich und fing an, von Haus zu Haus zu gehen, wobei mir ein Junge eines Mitgliedes die einzelnen Wohnungen zeigte. Nachdem ich so vier bis fünf Stunden gearbeitet hatte, zählte ich vorerst 27 zahlende Mitglieder. Den folgenden Samstag nahm ich die andere Häuserreihe. Nachdem ich von mittags 1 Uhr bis abends 8 Uhr ununterbrochen gearbeitet hatte, wobei Einzelvorträge bis zu einer halben Stunde nötig waren, zählte ich wiederum 37 Leute, im Ganzen nun 64. Den folgenden Samstag mußte ich nun die zuerst Gewonnenen wieder kassieren und zum Teil neu gewinnen, denn fester Grund war noch wenig vorhanden. Und letzten Samstag mußte ich die anderen kassieren, und so geht es weiter, bis ich annehmen darf, daß ich das Kassieren andern Personen übertragen darf. Ist diese Arbeit nun gefestigt, geht es an Neugewinnung weiter. Einen sehr schwierigen Posten bilden die zahlreich auswärts Wohnenden, die in

fast 15 Orten verteilt sind. Diese bilden auch den größten Hemmschuh zur Beitragsleistung, weil diese Leute zum großen Teil nur vorübergehend Fabrikarbeit verrichten.

Es ist zur Zeit überhaupt noch schwierig, an Samstagen oder Sonntagen Hausagitation zu machen, denn Samstags gehen die Leute ins Holz lesen und Sonntags in die Beeren. Auf dem Land wird im Feld gearbeitet oder man fährt auswärts mit dem Rad.

Und doch ist Hausagitation das einzig richtige, was heute noch Erfolg bringen kann. Es geht zur Zeit ein außerordentlicher Zug durch alle Fabriken dahingehend, die Gewerkschaften abzubauen. Mit diesen Bestrebungen arbeiten die Leute Hand in Hand mit dem Arbeitgebertum, das zur Zeit die Nichtorganisierten, auch wenn dies die Radikalsten waren, bevorzugt, dagegen die christlich Organisierten, die noch zusammen halten, als weniger leistungsfähig hinstellt (so Hans Mez hier am letzten Donnerstag anläßlich einer Lohnreklamation). Es ist für uns schwer, die Massen einigermaßen wieder zusammen zu bringen. Eine regelmäßige wiederkehrende Antwort ist die: „Solange nicht alles organisiert ist, mache ich nicht mit." Die Leute bedenken indes nicht, daß jemand den Anfang machen muß."

Soweit die Zuschrift. Sollte, was in Emmendingen in Baden möglich war, nicht auch in allen übrigen Ortsgruppen unseres Verbandes durchzuführen sein? Wo ein Wille ist, muß auch ein Weg sein. Die vorstehenden Darlegungen werden hoffentlich alle Ortsgruppenvorstände veranlassen, in recht bald abzuhaltenden Konferenzen aller Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen zur Frage der Durchführung einer gründlich vorbereiteten Hausagitation Stellung zu nehmen.

### Mit Mut voran!

Im Organ des Christlichen Metallarbeiterverbandes, „Der Deutsche Metallarbeiter", finden wir in der letzten Nummer folgende Notiz:

„In der Not nur zeigt sich der rechte Mann, auch im Christlichen Metallarbeiterverband. Und diese rechten Männer sind nicht ausgestorben. Sonntag für Sonntag geht es in den meisten Bezirken zur Hausagitation, und die Erfolge, die vereinzelt werden, sind ein Beweis dafür, daß unsere Gewerkschaftsarbeit trotz allem weiterschreitet. Es wäre ja auch nicht zu verstehen, wenn es anders sein sollte. Denn die gewerkschaftliche Arbeit bietet allein die Gewähr, daß die Belange der Arbeiterschaft gewahrt bleiben.

Unsere Verwaltungsstelle Mechernich, die mit überaus großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die aber in sich den echten alten Gewerkschaftsgeist trägt, denn dort bezahlen die vollbeschäftigten Kollegen zum Teil den doppelten Stundenlohn als Beitrag und sämtliche Erwerbslose 10 Pfg., hat in den Monaten Juni und Juli sehr beachtenswerte Erfolge aufzuweisen.

In vier Zahlstellen beteiligten sich an dieser Werbearbeit

21 Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute;
142 Metallarbeiter wurden aufgesucht,
78 frühere Mitglieder wurden wieder gewonnen,
16 Freiorganisierte wurden gewonnen,
9 neue Mitglieder traten bei.

Der Erfolg wäre bedeutend größer, wenn nicht einige Zahlstellen bei der Hausagitation müde groß und mit „y" geschrieben hätten.

Die Verwaltungsstelle Gelsenkirchen konnte ebenfalls trotz mancher Lauheit gute Erfolge erzielen. Die an vier Sonntagen und zwei Werktagen durchgeführte Hausagitation erbrachte im Stadtkreis Gelsenkirchen durch die Arbeit von 14 Vertrauensleuten folgendes:

besucht 135 Kollegen,
wiedergewonnen 57 Kollegen,
neuaufgenommen 2 Kollegen.

In Wattenscheid wurden 33 Kollegen wiedergewonnen.

In Horsten wurden 27 Kollegen wiedergewonnen

Zusammen 119 Kollegen.

Diese Zahlen sind erfreulich und sie werden sich steigern, wenn endlich einmal eine noch größere Zahl Vertrauensleute in die Speichen faßt. Wo bleiben aber . . . nun, wir wollen für heute keine Namen nennen. Hoffentlich melden sich die ihrer seltsamen Ruhe bewußten Ortsverwaltungen."

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß schon in allernächster Zeit auch eine große Zahl von Ortsgruppen unseres Verbandes in unserer „Textilarbeiter-Zeitung" über Erfolge und Wahrnehmungen bei der Durchführung der Hausagitation berichten können. Zweckmäßig treten die Leiter unserer Sekretariatsbezirke unverzüglich der Frage näher und zeigen da und dort nicht nur allein durch Worte, sondern durch die Tat den Ortsgruppen, daß und mit welchem Erfolge auch Hausagitation gemacht werden kann. Das gute Beispiel wird auch hier ganz sicher seine Wirkung nicht verfehlen.

## Zur Prüfung der Preisverhältnisse im Textilgewerbe.

### II.

Ueber die besonderen Verhältnisse während der Untersuchungen führt der Bericht aus, es sei für die Textilwirtschaft charakteristisch gewesen, daß sie nach Stabilisierung der Währung außerordentlich gut beschäftigt war. Der Einkauf von Rohstoffen und die Erzeugung seien durch außergewöhnliche Nachfrage im Inlande kurze Zeit sehr stark beeinflußt worden. Die schwierige Lage großer Zweige der Textilindustrie sei darauf zurückzuführen, daß man auf Grund dieser plötzlich einsetzenden Nachfrage zu weitgehende Verfügung vorgenommen habe, indem vor allem nicht berücksichtigt wurde, daß diese Nachfrage bei den in ihrer Kaufkraft geschwächten Völkern nur vorübergehend sein konnte, um die völlig aufgezehrten Vorräte in etwa zu ersetzen. Die Sachverständigen wiesen einheitlich darauf hin, daß Käufe des Inlandes vom Sept. bis November 1923 kaum auf dem Weltmarkt auftraten und größere Einkäufe erst im Dezember erfolgten, als die Preise für Rohstoffe durchschnittlich um 30—40 Proz. gestiegen waren. Neben der Tatsache, daß die Finanzierung der Rohstoffeinkäufe zu viel höheren Zinssätzen als im Auslande erfolgen mußten, brachte der Uebergang der Stabilisierung starke Uebersteigerung des normalen Preisstandes mit sich, der besonders die von zahlreichen Hilfsstoffen abhängige Textilindustrie in Mitleidenschaft zog. Nach den Angaben der Sachverständigen bewegt sich der Anteil der Rohstoffe im Fabrikpreis der Haupterzeugnisse bei Wolle, Baumwolle und Leinengarnen 1914 zwischen 60 und 75 und 1924 zwischen 62 und 79,5 Prozent.

An verschiedenen Beispielen wird weiter gezeigt, daß der Anteil des Rohstoffes am Fabrikpreis des Enderzeugnisses seit 1914 zumal nicht unerheblich gestiegen ist. Bezüglich des Lohnanteiles am Fabrikpreis ergibt sich aus den Angaben der Sachverständigen, namentlich für die letzten Berichtsmonate und besonders bei den weiblichen Arbeitskräften, nicht unerhebliche Steigerung der Grundlöhne im Vergleich zu denen vor dem Kriege. Die Steigerung ist jedoch nicht derart, daß der Lohnanteil am Fertigerzeugnis in wesentlichem Maße für die Verteuerung verantwortlich gemacht werden kann, da er, verglichen mit den viel mehr erhöhten anderen Bestandteilen der Preise, zu gering ist. Der Lohnanteil ist, wie oben bereits angeführt, prozentual geringer als in der Vorkriegszeit. Unter den allgemeinen Unkosten ist die Steigerung der unproduktiven Lasten besonders bemerkenswert, die vor allem in der Vermehrung der Arbeitskräfte zu ersehen ist, die durch die Währungskrise, sowie durch die Mehrarbeit zur Erhebung der Lohnsteuer und sonstige Arbeiten bedingt war. Der Anteil der Kohlenkosten hat sich durch geringere Ausnutzung der Betriebe über die eigentliche Preissteigerung für Kohlen hinaus erhöht, und zwar in der Spinnerei und Weberei von 1,6 auf 2,4 bis 2,7 Proz. des Selbstkostenpreises, in der Baumwollfärberei von 8,8 auf 12 Proz. des Veredelungslohnes, in der Seidenfärberei von 15 auf 17,1 Proz. des Veredelungslohnes. Für ein Kilogramm Baumwollgarn 20er englisch betrug z. B. 1914 der Kohlenanteil 1,2 Pfennige und 1924 6,8 Pfennige. Die Erhöhung der Frachten hat im Textilgewerbe bei den großen Mengentransporten hohe Bedeutung. Die Wirkung auf die Kalkulation geht jedoch in den einzelnen Betrieben soweit auseinander, daß Einzeldarstellung unterlassen wurde.

Um die Bedeutung der durch Verzinsung fremder Gelder erfolgten Verteuerung der Textilerzeugnisse verstehen zu können, wird darauf hingewiesen, daß die Erzeugungsdauer ungewöhnlich lang ist. So dauert es beispielsweise 12 Monate, bis die Rohwolle aus Australien oder Amerika nach Deutschland gebracht, dort zu Kammgarn-Fertiggeweben und endlich zu einem Anzug verarbeitet wird. Nur bei wenigen Fertigerzeugnissen unterschreitet die Herstellungsdauer sechs Monate. Außerdem ist die Inanspruchnahme fremder Gelder aus naheliegenden Gründen zur Zeit viel größer als vor dem Kriege. Die Zinssätze betrugen selten unter 18—24 Prozent. Die Sachverständigen bemessen die durch Zinsen eintretende Verteuerung auf 4—10 Proz. vom Preise des Enderzeugnisses. Die Auswirkungen der steuerlichen Belastung wurden allein für Umsatzsteuer auf 6—10 Proz. gesetzt, da die Ware bis zum Verbraucher durch außerordentlich viele Hände geht. Allerdings gibt es teilweise Ausnahmefälle und eine Reihe von Unternehmungen hat sich verschiedentlich aufeinanderfolgende Erzeugungsprozesse angegliedert, so daß der steuerliche Anteil dadurch geringer wird. Das Umsatzsteuergesetz enthält zwar Großhändler-Bevorzugungen. Diese wirken aber nur in einzelnen Fällen entlastend. Als außergewöhnlich hoch werden in vielen Fällen die örtlichen verschiedenen kommunalen Steuern bezeichnet.

Die in der Kalkulation der Spinnereien und Webereien vorgesehenen Gewinne sind nach Auffassung des Ausschusses kaum angreifbar. Wenn sich der Verkaufspreis in einzelnen Fällen auch unter den Selbstkostenpreisen oder noch wenige Prozent darunter bewegt, so kann selbstverständlich nicht angenommen werden, daß die Industrie in diesen Fällen in der Zeit der Hochkonjunktur ohne Verdienst kalkuliert hat. Dieser wird in der Hauptsache durch rechtzeitige Rohstoffeindeckung erzielt. Größere Gewinnspannen sind in den Kalkulationen des Bekleidungsgewerbes vorhanden gewesen. Sie bewegen sich zwischen 5 und 10 Prozent des Herstellungspreises. Der Ausschuß bleibt auf Grund seiner Untersuchungen der Auffassung, daß die Preissteigerungen hauptsächlich auf die allgemeine, in den deutschen Verhältnissen liegenden Verteuerungsumstände, nicht aber auf außergewöhnlich hohe Gewinne zurück zu führen sind.

Bezüglich der Verteuerung durch den Großhandel kam zum Ausdruck, daß sich während der Inflationszeit eine viel zu große Zahl von Leuten in den Handel hineingedrängt habe. Die Reinigung habe zwar begonnen, sei aber noch lange nicht beendet. Die allgemeinen Unkosten beim Großhandel seien von etwa 12 Proz. des Umsatzes vor dem Kriege, auf 20—22 Proz. im Jahre 1924 gestiegen und werden vornehmlich auf Steuern und Kapitalzinsen zurückgeführt.

Vor dem Kriege sei während der Saison gegebenenfalls zu 2—3 Proz. Geld erhältlich gewesen. Heute koste es das Zehnfache. Auch seien Vergleiche mit der Vorkriegszeit deshalb nur schwer zu ziehen, weil viele der heute vorhandenen Belastungen vor dem Kriege nicht vorhanden gewesen seien. Die Einkaufspreise seien durchschnittlich doppelt so hoch wie vor dem Kriege.

## Die wichtigsten Schutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter.*)

### I.

#### 1. Dauer der Arbeitszeit.

Die Dauer der Arbeitszeit ist gesetzlich geregelt durch die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Arbeitszeitverordnung. Diese hält grundsätzlich an der 48-Stundenwoche fest, läßt aber Mehrarbeit auch für weibliche und jugendliche Arbeiter zu, und zwar bis zu 10 Stunden täglich (§ 9 d. A. V.). An den Vorabenden von Sonn- und Festtagen darf indes die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten. Ueber 10 Stunden hinaus ist Mehrarbeit nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls zulässig. Kürzere Arbeitszeit an einzelnen Tagen, z. B. Samstags, berechtigt nicht zu einer Ueberschreitung der 10 Stunden an anderen Tagen.

Wo die Arbeiter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit unterworfen, insbesondere in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergl. ausgesetzt sind, darf die Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls, auf keinen Fall aber 10 Stunden überschreiten. Welche Gewerbezweige und Arbeitergruppen hierfür in Betracht kommen, bestimmt der Reichsarbeitsminister. Auch diese Bestimmung gilt für die in Betracht kommenden Arbeiter ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht.

Besondere Rücksichten auf die weiblichen und jugendlichen Arbeiter nehmen nur die §§ 4, 5 und 9 der Arbeitszeitverordnung. § 4 sieht vor, daß die für den Gesamtbetrieb zulässige Arbeitszeit für weibliche und jugendliche Arbeiter um eine Stunde, für die übrigen um zwei Stunden täglich ausgedehnt werden kann, wenn es sich um Arbeiten handelt, von deren Ausführung die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängt. Selbstverständlich darf auch in solchen Fällen die Arbeitszeit über 10 Stunden nicht hinausgehen. § 5 gibt der obersten Landesbehörde das Recht, eine etwa unter dem Druck der Arbeitgeber zustande gekommene tarifliche Regelung der Arbeitszeit dann zu beanstanden und erforderlichenfalls die Arbeitszeit selbst zu regeln, wenn die Vereinbarung mit dem Sinne des öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmerschutzes, insbesondere mit der Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer unvereinbar ist. Der § 9 endlich sagt in seinem Absatz 3: „Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit tunlichst von der über 48 Stunden hinausgehenden Arbeitszeit zu befreien." Es ist das lediglich eine Soll-, keine Zwangsbestimmung.

Im allgemeinen leben also die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Dauer der Arbeitszeit wieder auf (§ 135 Abs. 3 und 137 Abs. 2). Die Beschäftigung nicht mehr volksschulpflichtiger Kinder unter 14 Jahren darf nach diesen die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten.

#### 2. Beginn und Ende der Arbeitszeit.

Beginn und Ende der Arbeitszeit der weiblichen und jugendlichen Arbeiter sind einmal geregelt durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung und durch die Anordnung der Volksbeauftragten. Die Ersteren besagen in den §§ 136 und 137, daß jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren und Arbeiterinnen vor 6 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends und Letztere vor Sonn- und Feiertagen nach 5 Uhr abends nicht beschäftigt werden dürfen. Eine Ausnahme besteht nur für zwei- und mehrschichtige Betriebe. In diesen können nach obenerwähnter Anordnung der Volksbeauftragten Arbeiterinnen über 16 Jahre alt ohne weiteres bis 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von 16 Stunden gewährt wird. Somit dürfen in Mehrschichtenbetrieben Arbeiterinnen ohne besondere Genehmigung nach 10 Uhr abends überhaupt nicht und nach 8 Uhr nur dann beschäftigt werden, wenn die Arbeitszeit 8 Stunden einschließlich der Pausen nicht überschreitet.

Wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Anlagen es erwünscht erscheinen lassen, so kann auf besonderen Antrag des Arbeitgebers nach Anhörung der Betriebsvertretung eine von obigen Bestimmungen der Gewerbeordnung abweichende Regelung der Ruhezeit gestattet werden. Von dieser im § 139 der Gewerbeordnung vorgesehenen Möglichkeit, Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter auch über 10 Uhr abends hinaus zu beschäftigen, wird auch in der Textilindustrie neuerdings Gebrauch gemacht, um auch im Mehrschichtenbetrieb weibliche und jugendliche Arbeiter mehr als acht Stunden täglich beschäftigen zu können.

#### 3. Arbeitspausen.

Bezüglich der Pausen bestimmt die Anordnung der Volksbeauftragten, daß Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern bei einer Beschäftigung von höchstens vier Stunden keine Pause, bei einer solchen von mehr als vier bis sechs Stunden eine viertelstündige, bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis acht Stunden eine halbstündige oder zwei viertelstündige Pausen zu gewähren sind. Werden Arbeiterinnen in mehrschichtigen Betrieben bis 10 Uhr abends beschäftigt, so sind die halbstündige oder die zwei viertelstündigen Pausen auf die Arbeitszeit anzurechnen. (Anordn. v. 23. Nov./17. Dez. 1918; § V.)

Ueberschreitet die Arbeitszeit acht Stunden, so treten die Bestimmungen der §§ 136 und 137 der Gewerbeordnung in Kraft. Nach ihnen muß Kindern bis zu 14 Jahren eine halbstündige Zwischenpause, jugendlichen Arbeitern und den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause und den Ersteren außerdem vor- und nachmittags eine halbstündige Zwischenpause gewährt werden. Während der Pausen dürfen jugendliche Arbeiter nur dann im Arbeitsraum sich aufhalten, wenn dieser ruht oder ein geeigneter Aufenthaltsraum nur schwer zu beschaffen ist. Beträgt die Mittagspause nicht mindestens 1½ Stunden, so ist den Arbeiterinnen, die ein eigenes Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag hin zu gestatten, die Arbeitsstelle eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu verlassen.

Auch hinsichtlich der Pausen kann auf Antrag des Arbeitgebers und nach Anhörung der Betriebsvertretung nach § 139 und 139 a der Gewerbeordnung für einzelne Anlagen oder Gewerbezweige eine anderweitige Regelung geschaffen werden, wenn die Natur des Betriebes oder die Rücksicht auf die Arbeiter in den einzelnen Anlagen das erwünscht erscheinen lassen.

Nach den Ausführungsbestimmungen zur A. V. soll solchen Anträgen im allgemeinen nur stattgegeben werden, wenn

1. die Belange der Gesamtarbeiterschaft (große Entfernung der Wohnungen von der Arbeitsstelle, günstige Zugverbindungen, unvermeidliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Arbeitergruppen, Heimgartenarbeit und dergl.) es als besonders wünschenswert erscheinen lassen;
2. die Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter eine verhältnismäßig leichte und nicht gesundheitsgefährdende ist;
3. hygienisch einwandfreie Arbeitsräume sowie für die Mittagspause ein genügender, im Winter entsprechend erwärmter Aufenthaltsraum vorhanden sind;
4. bei der Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde unter gleichzeitigem teilweisen oder auch völligen Wegfall der Vor- und Nachmittagspausen für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, deren Gesamtarbeitszeit ohne Einrechnung der Pausen täglich nicht über achteinhalb Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen ohne jede Pause nicht über fünfeinhalb Stunden beträgt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Aus dem Vortrag des Kollegen Fr. Fischer-Düsseldorf über: „Arbeiterinnen- und Jugendschutz in der deutschen Textilindustrie", gehalten auf der Verbandsgeneralversammlung zu Barmen, 9.—12. Juni 1924.

## Unter „Franzosenherrschaft".

Vom Verbandskollegen K. Siebold.

Es war in der guten alten Zeit vor dem großen Kriege, als noch Franzosen, Italiener und sonstige Völkerschaften zu Tausenden bei uns „Barbaren" ihr Brot verdienten, das ihnen in ihrer Heimat allzuspärlich zugemessen war. Ich war etwa zwölf Jahre alt und drückte noch die Schulbank in dem unvergleichlich schönen Städtchen Z. im badischen „Musterländle".

Da des Vaters Verdienst allein nicht ausreichte, um sieben stets hungrige Mäuler zu stopfen, mußte ich mitverdienen helfen. In einem kleinen Häuschen am sog. „Steg" hatte ein unternehmungslustiger Franzose eine kleine Seidenweberei für Handbetrieb eingerichtet. Fünf hölzerne

Webstühle klapperten den lieben langen Tag ihr eintöniges „klipp klapp, klipp klapp".

Der Franzose — von seiner Frau, die eine Deutsche war, stets Anton gerufen — hatte die Aufsicht, sorgte für Rohmaterial und vertrieb die fertigen Waren. Sein Frauchen, das mir immer als der leibhaftige Schutzengel vorkam hatte die abgewebten Zettel (Ketten) anzudrehen. Ich selber war, nach meiner Ansicht, die wichtigste Person in dem Produktionsprozeß, denn ich hatte die Schußspulen herzustellen, ohne welche die Weber nicht weben konnten.

Für einen Nickel pro Stunde hatte ich täglich von 2—4 Uhr nachmittags also zwei Stunden zu arbeiten. Da war der Achtstundentag natürlich ein „Dreck" dagegen. Paßte ich bei meiner Spulerei nicht auf, so wurden die Spulen verpfuscht und waren in der Regel nicht mehr zu gebrauchen. Da gab es denn stets seitens des „Monsieur Anton" ein heiliges Donnerwetter. Gut, daß ich davon nicht viel verstand, denn wenn der gute „Monsieur Anton" in Harnisch geriet, so ließen ihn in der Regel seine spärlichen deutschen Sprachkenntnisse vollständig im Stich, und es hagelte nur so von „Sacre Dieu" und „Sacre bleu" auf mein schuldbewußtes Haupt hernieder. Als mein Meister merkte, daß wir uns auf diplomatischem Wege nur schlecht verständigen konnten, begann er, mir seine Ermahnungen handgreiflich hinter die Ohren zu schreiben. Und sonderbar, jetzt verstanden wir uns ausgezeichnet.

Um nun diesen „feindlichen" Angriffen nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen, verfiel ich auf ein Mittel, das mir zum Verhängnis werden sollte.

Sobald mir eine Spule mißriet, schob ich dieselbe schnell in die Hosentasche, um sie bei Gelegenheit irgendwo „verschwinden" zu lassen. Einige Tage ging so alles gut, und mein guter „Monsieur Anton" freute sich schon meiner Fortschritte an der Spulmaschine. Doch „mit des Geschickes Mächten, ist kein ew'ger Bund zu flechten, und das Unglück schreitet schnell".

An einem schönen Montag mußte ich für die Weber und den Meister aus der nahegelegenen Handlung ein „Vesper" und Bier holen. Da ich in den Händen etliche Bierflaschen zu tragen hatte, stopfte ich die Käse- und Wurstportionen in die Hosentasche. Sei es, daß mein Meister an diesem Tage noch kein Frühstück bekommen hatte, oder daß mich des Schicksals Tücke verfolgte, kurz, es dauerte diesem zulange, bis ich das „Vesper" aus meiner Hosentasche heraus brachte.

Ungeduldig griff er eigenhändig hinein und zerrte mit vieler Mühe daraus ein Paket mit Backsteinkäse, Wurst, Schwartenmagen und — o Schrecken, einen Haufen zerrissenes und zerschnittenes Seidengarn — von verunglückten Spulen herrührend, hervor. Ich meinte, der Schlag müsse mich rühren, so war ich erschrocken.

Nun ging aber ein Donnerwetter los. „Was isch das? Sind das Spüllele? Du Lousbub, du Spitzbub." Bums, hatte ich eine Ohrfeige weg. Doch nicht genug damit. Auch die andere Tasche schien ihm verdächtig zu sein. Er greift auch in diese und zieht auch dort dieselben Zeugen meiner Schuld ans Tageslicht. „So, so duesch du Spüllele mack? So duesch du min Sidde kapput mack?" Und weiter tätliche Angriffe auf meine Ohren folgten, bis endlich mein Schutzengel, die Frau des Meisters für mich um Gnade bat.

Von dieser Zeit an traute mir mein Franzose nicht mehr. Alle paar Tage untersuchte er eigenhändig meine sämtlichen Kleidertaschen, fand aber nie mehr zerrissene „Spüllele" drin. Ich hatte gelernt.

An einem schönen Frühlingstag, als die Wälder zu grünen begannen, brachte ich es nicht über mich, den dumpfen Arbeitssaal aufzusuchen. Mit einer großen Schar von Schulkameraden zog ich hinaus auf den „Ochsenberg", um „Indianerles" zu machen. Das sollte wieder ein Unglückstag sein.

Ich gehörte zu der Abteilung der „Trapper", die sich unter einem überhängenden Felsen aus Zweigen eine Hütte gebaut hatten. Plötzlich erscheinen oben auf dem Felsen die „Rothäute" und begrüßen uns mit einem Lanzenhagel. Ein besonders gefährlicher „Roter" wirft mir seine Lanze direkt unter mein rechtes Auge, das sofort hoch anschwoll. Nun war guter Rat teuer. Um die Wunde und die Schmerzen war es mir weniger zu tun; hatte ich doch in den Indianerbüchern gelesen, daß ein Krieger seine Wunden standhaft ertragen müsse. Aber nun mußte es doch ans Tageslicht kommen, daß ich meine Arbeit geschwänzt hatte. In dieser Beziehung verstand mein Vater keinen Spaß, und ich wußte genau, daß es etwas absetzen würde.

Um der verdienten Strafe zu entgehen, verlegte ich mich aufs Lügen, denn ich wußte damals noch nicht, daß die Lügen so arg kurze Beine haben. In arg gedrückter Stimmung begab ich mich nach Hause, es so einrichtend, daß ich genau zur selben Zeit heimkam, wie wenn ich vom „Spüllelemachen" käme. Meiner erschrockenen Mutter erzählte ich daß ich dem „Herrn Bische" (meinem Franzosen) hätte helfen müssen, die Spulmaschine auf die Seite zu rücken. Dabei sei ich ausgerutscht und hätte mich an einer vorstehenden Spindel gestoßen. Dem abends heimkehrenden Vater erzählte ich dieselbe Geschichte und stellte mich so noch als ein Opfer meiner Pflichttreue und Arbeitsamkeit hin.

Mein Auge wurde verbunden, ich wurde allseitig bemitleidet und glaubte schon über dem Berg zu sein. Auf einmal klopft es und auf Vaters „Herein" tritt — mein Franzose in die Stube. O fürchterlicher Augenblick. „Wo bisch du wieder steck?" — „Warum bisch du nit komm Spüllele mack?" So sprudelt es aus dem Franzosenmund hervor. Meine Eltern waren zunächst sprachlos. „Ja, war er denn nicht bei Ihnen? Er hat sich doch an der Spulmaschine gestoßen." „Was stoßen an Spulmaschine? Er isch doch heut gar nit komm."

Ich hätte in den Boden versinken mögen. Nun kam es natürlich an den Tag, wo ich die Verwundung herbekommen hatte. Nun kam noch ein „Indianer"spiel zwischen meinem Vater und mir, wobei ich aber eine ziemlich klägliche Rolle spielte.

Als ich nach einigen Tagen wieder zum „Spüllelemachen" kam, brauchte ich zu meinem Schaden natürlich für den Spott seitens der Weber und des „Monsieur Anton" auch nicht zu sorgen.

So ging mir's unter der „Franzosenherrschaft" in meiner Schulzeit.

## Reform der Erwerbslosenfürsorge!

Daß die derzeitige Regelung und Durchführung der Erwerbslosenfürsorge eine völlig unhaltbare ist, haben die letzten Monate der Wirtschaftskrise zur Genüge bewiesen. Aus allen Bezirken häufen sich die Mitteilungen über die Unhaltbarkeit der gegebenen Fürsorgeregelung, die grundsätzlich falsche Einstellung der „Fürsorge" einerseits, und die äußerste Härten und Ungerechtigkeiten geradezu heraufbeschwörenden Ausführungsbestimmungen andererseits.

Es muß unbegreiflich erscheinen, wie die maßgebenden Regierungsstellen sich den tagtäglich aufs Neue hervortretenden Unsinnigkeiten dieser Fürsorgebestimmungen gegenüber so völlig passiv verhalten können. Verzögert und unterläßt man eine gründliche Reform der Erwerbslosenfürsorge etwa gar in der Hoffnung auf „bessere" Wirtschaftsverhältnisse? und überläßt inzwischen die darbende Arbeiterschaft ohne Hilfe ihrer verzweifelten Notlage? Tausende von Kurzarbeitern mit einem Verdienste, das (wie wir in unserem letzten Artikel bereits ausführten) oft weit unter den Unterstützungssätzen der Arbeitslosen liegt, für die sie dann noch die Mittel aufbringen sollen — und hunderte von Arbeitslosen, ohne Unterstützung, angewiesen auf den Unterhalt durch ihre ohnedies bei Kurzarbeit und niedrigen Löhnen knapp verdienenden Angehörigen —? Uns muß ein solches Verzögern geradezu unverantwortlich erscheinen. Wir wiederholen nochmals: Es geht nicht an, Kurzarbeiter zwei bis drei Tage arbeiten — und dabei weniger verdienen zu lassen, als die Arbeitslosen an Unterstützung erhalten; und ihnen dann noch von diesem „Verdienst" Unterstützungsbeiträge abzuziehen. Und es geht weiter nicht an, monatelang der Arbeiterschaft solche Pflichtbeiträge aufzuerlegen und ihr dann den Genuß dieser Beitragsleistung durch völlig ungerechte „Fürsorgebestimmungen" zu entziehen. Wenn man die nicht unter die Fürsorge fallenden Berufe (Kleingewerbe usw.) auch von der Beitragsleistung befreit hat, dann erkennt man notwendigerweise damit doch an, daß die beitragszahlenden Personen in die Fürsorge fallen, d. h. genußberechtigt sein müssen. Oder will man uns begründen, warum ein Teil der Arbeiterschaft zwar ebenfalls keinen Fürsorgeanspruch haben — aber doch Beitrag zahlen soll? Eine solche „soziale" Bestimmung ist soziale Ungerechtigkeit! Und soziale Ungerechtigkeit ist es, Arbeitslosen die Unterstützung zu versagen, indem man das Verdienst ihrer ebenfalls als Arbeiter beschäftigten Familienangehörigen ihnen in Anrechnung bringt. Die Löhne unserer Arbeiterschaft liegen nicht auf einem Niveau, daß ein Unterhalt arbeitsloser Familienangehöriger auch nur im Entferntesten in Frage kommen kann.

Eine rasche, grundlegende Reform der Erwerbslosenfürsorge tut not! Wirklich soziale Durchführung und Grundlage in der Form der erstrebten Arbeitslosenversicherung, die der Arbeiterschaft Pflichten, aber auch soziale Rechte gibt!

O. M.

## Stärkere Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Fast alle Einrichtungen der breiten Masse des erwerbstätigen Volkes befinden sich zurzeit in einer schwierigen Lage. Die Inflation hat nicht nur den Gewerkschaften schwere Wunden geschlagen, auch andere lebenswichtige Einrichtungen sind stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Es soll hier einiges über die Kosumgenossenschaftsbewegung gesagt werden. Letztere befindet sich gegenwärtig in einer besonders schwierigen Situation. Warum? Um es vorweg zu sagen, weil es ein fast gemeinsames Schicksal all derjenigen, welche in der schwersten Notzeit unseres Volkes in geschäftlicher Hinsicht treu ihre Pflicht getan haben, ist, jetzt darunter leiden müssen. Es ist eigentlich eine verkehrte Welt; aber die eben konstatierte Tatsache liegt vor. In der Inflationszeit war es bei fast allen, die dazu in der Lage waren, zur Parole geworden, Waren aufzustapeln und zurückzuhalten. Insbesondere trifft das auf den Handel zu. Wer das Zurückhalten gründlich verstand, verbesserte seine eigene Position. Dieser ganze Prozeß vollzog sich auf Kosten der breiten Masse des Volkes, insbesondere der Konsumenten. Die Konsumvereine haben diese volksschädigenden und egoistischen Manipulationen nicht mitgemacht. Sie gaben ihre Waren meist sofort an ihre Mitglieder ab, verkauften zu marktgängigen Preisen und verschmähten es im allgemeinen, Inflationsgewinne auf Kosten ihrer Mitglieder zu machen. Dadurch haben die Konsumvereine nicht nur im Interesse ihrer Mitglieder, sondern gleichzeitig auch im Interesse der Gesamtheit und des Staates gehandelt.

Ende vorigen Jahres kam nun der Zusammenbruch, und das ganze künstlich hochgehaltene Preis- und Zahlengebäude stürzte zusammen. Heute noch sitzt ein großer Teil der Inflationsgewinnler auf ihren Waren, und sie müssen dieselben abstoßen. Dadurch ist es möglich, daß man vorübergehend heute im Handel und Kleinhandel hier und da Waren billiger einkaufen kann, wie in den Konsumvereinen. Nun ist es zwar verständlich, wenn manche Mitglieder, besonders in dieser Zeit, wo die Not sehr groß ist, glauben, anderswo einen gelegentlichen billigeren Einkauf tätigen und an den Verkaufsstellen der Konsumvereine vorbeigehen zu müssen. Trotzdem muß aber gesagt werden, daß ein solches Verhalten nicht nur höchst undankbar, sondern auch sehr kurzsichtig ist. Durch ein solches Verhalten rechtfertigen die Mitglieder eigentlich das volksschädigende Vorgehen der Inflationsgewinnler; denn die danken ihren Konsumgenossenschaften nicht das von denselben im Interesse der Mitglieder geübte uneigennützige Verhalten während der Inflationszeit, sondern durch ihre Untreue strafen sie dieselben für die treue Pflichterfüllung.

Die gegenwärtige Lage, in der sich die Arbeiterbewegung und insbesondere auch die Konsumgenossenschaftsbewegung befindet, ist außerordentlich kritisch. Eine Bewegung ist, wenn sie erfolgreich arbeiten und wirken soll, auf die Treue der Mitglieder angewiesen. Vor allen Dingen muß auch bedacht werden, daß der gegenwärtige anormale Zustand ein vorübergehender sein wird. Schon recht bald wird sich erweisen, wie notwendig — besonders im Interesse der Preisregulierung — die Konsumgenossenschaftsbewegung ist. Keineswegs darf durch kurzsichtiges Verhalten in der Genossenschaftsbewegung jetzt etwas verloren gehen, was sich später vielleicht garnicht oder doch nur unter den allergrößten Opfern wieder zurückerobern läßt.

Wir richten deshalb auch an unsere Gewerkschaftsmitglieder den Appell, den Konsumvereinen jetzt die Treue zu halten, insbesondere auch dadurch, daß sie dieselben auch allseitig unterstützen und die Waren den Konsumvereinen entnehmen. Bedeuten doch die Konsumgenossenschaften insofern eine wertvolle Ergänzung unserer Gewerkschaftsbewegung, als sie das Bestreben der Gewerkschaften auf Erhöhung des Lohnes dadurch vollkommener gestalten, indem die Kaufkraft des Lohnes, also den Reallohn, stärken und heben. Dann, was bei der Bewertung noch besonders zu beachten ist: Schon das Bestehen einer solchen großen Bewegung wirkt im Wirtschaftsleben und auf dem Warenmarkt preissenkend und preisregulierend. Deshalb lautet unsere nochmalige Mahnung: Unterstützt die Konsumvereinsbewegung, und zwar (was für christliche Gewerkschaftler selbstverständlich ist) die im Reichsverband deutscher Konsumvereine vereinigten Konsumgenossenschaften.

## Allgemeine Rundschau.

### Evangelische Kirche und christlich-nationale Gewerkschaften.

Die soziale Botschaft der evangelischen Kirche war ein Weckruf, dessen Widerhall nun aus allen Volksschichten heraustönt. Die erste bedeutende Tat, die ihr folgte, war die evangelische Führertagung am 9. August in Bethel. Die hier für die praktische soziale Arbeit der Zukunft festgelegten Richtlinien werden die engste Zusammenarbeit mit der Kirche zur Folge haben müssen, wenn sie in dem von der Kirche selbst gewünschten Umfang sich wirksam durchsetzen sollen.

Die Kundgebung des Kirchentages hebt besonders hervor, daß „die Freiheit zu gewerkschaftlichem Zusammenschluß der Arbeiter nicht unterbunden werden darf" und stellt sich damit auf den Boden einer Arbeiterbewegung, die unter der Voraussetzung christlich-nationaler Grundlagen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter erstrebt. Wenn die Kundgebung gerade den Gedanken des „gewerkschaftlichen Zusammenschlusses" unterstreicht, so tut sie das in der Erkenntnis, daß der Grundgedanke der Arbeiterbewegung — soziale Gleichberechtigung im Volksganzen — nur durch eine berufsmäßig gegliederte Standesorganisation ihre Verwirklichung finden kann.

Die gewerkschaftliche Form wächst aus der Idee der Arbeiterbewegung selbst heraus, und nur sie kann ein tragfähiges Organ für die Interessen des Arbeiterstandes sein, in einer Volkswirtschaft von so riesenhaften Ausmaßen, wie die heutige. Darum wird die dritte Entschließung der Führertagung für die evangelischen Arbeitervereine, die mit der evangelischen Kirche in engerem Zusammenhang stehen, als die christlich-nationalen Gewerkschaften, von größter Bedeutung sein, da sie die Förderung der kulturellen und religiösen Belange der Arbeiter durch Stärkung der evangelischen Arbeitervereine fordert, dagegen deren wirtschaftliche und soziale Vertretung in den christlich-nationalen Gewerkschaften empfiehlt:

„Die äußerst zahlreich von Angehörigen verschiedenster Volksschichten besuchte evangelische Führertagung in Bethel sieht zur Verwirklichung der sozialen Botschaft des Deutsch-evangelischen Kirchentages die Stärkung der evangelischen Arbeitervereine und der christlich-nationalen Gewerkschaften als eine Notwendigkeit an. Sie fordert daher alle evangelischen Arbeitnehmer auf, sich zur Wahrung ihrer kulturellen und religiösen Interessen den evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen, und zur Geltendmachung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange den interkonfessionellen christlich-nationalen Gewerkschaften anzuschließen. Nur durch positive Mitarbeit in den evangelischen Arbeitervereinen und christlich-nationalen Gewerkschaften kann sich die evangelische Arbeitnehmerschaft allenthalben die ihr gebührende Berücksichtigung verschaffen. Vor der Gründung konfessioneller Gewerkschaften warnt die evangelische Führertagung aus Gründen des Arbeiter- und Staatsinteresses eindringlichst."

Eine Stärkung des evangelischen Elementes in den christlich-nationalen Gewerkschaften wird auch am sichersten dazu beitragen, den evangelischen Arbeitern in der Gewerkschaft die ihnen gebührende Stellung und angemessene Vertretung zu verschaffen, zumal sie heute in ihrer Kirche einen festen Rückhalt haben.

Kurse und Lehrgänge:

11.—16. September 1924: Kirchlich-sozialer Lehrgang für Pastoren in Kückmühle bei Stettin.

22.—24. September 1924: Kursus der Evangelisch-sozialen Schule und des Kirchlich-sozialen Bundes in Dresden.

25.—27. September 1924: Kursus der Evangelisch-sozialen Schule und des Kirchlich-sozialen Bundes in Leipzig.

6.—10. Oktober 1924: Soziallehrgang der Evangelisch-sozialen Schule Spandau-Johannesstift, für Lehrer und Lehrerinnen der Volks- und höheren Schulen.

Bitte ausschneiden u. aufbewahren!

## Anlage I

### zu den Satzungen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

(Schluß.)

Unfallunterstützung.

§ 41.

Sofern ein Verbandsmitglied, welches mindestens 156 volle Wochenbeiträge entrichtet hat, infolge irgend eines Unfalles (Betriebs-, Verkehrsunfall usw.) den Tod erleidet oder an den unmittelbaren Folgen des Unfalles stirbt, wird den Hinterbliebenen an Stelle des Sterbegeldes eine Unfallunterstützung im eineinhalbfachen Betrage des Sterbegeldes gewährt.

Strittige Fälle (z. B. darüber, ob ein Unfall vorliegt, oder nicht, und an wen die Unterstützung gegebenenfalls ausgezahlt werden soll), entscheidet der Zentralvorstand nach pflichtgemäßer Untersuchung der Angelegenheit endgültig.

Invaliden, die nur Anrecht auf Sterbegeld haben, wird die Unfallunterstützung nicht gewährt.

Unterstützung in Notfällen.

§ 42.

Mitgliedern, welche sich in besonderer Notlage befinden, kann auf Antrag des Ortsgruppenvorstandes eine einmalige außerordentliche Unterstützung gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, daß in der Regel mindestens 156 Wochenbeiträge entrichtet sind und daß es sich um ein für den Verband besonders tätiges Mitglied handelt. Die Höhe der Unterstützung bestimmt, unter Berücksichtigung der Mitgliedsdauer, der Beitragsleistung und der sonstigen Umstände der Zentralvorstand. Dieser kann die Gewährung der Unterstützung davon abhängig machen, daß die betr. Ortsgruppe aus eigenen Mitteln einen entsprechenden Zuschuß leistet.

Rechtsschutz.

§ 43.

1. Mitgliedern, die mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann vom Zentralvorstand Rechtsschutz in allen aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis und der Arbeiterversicherung entstehenden Streitigkeiten gewährt werden, wenn die Klagesachen rechtlich begründet sind.

# Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

## Zur Ferienregelung in der Krefelder Samtindustrie.

Dr. Ernst von Borsing ist Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Er hat kürzlich eine öffentliche Aussprache über das künftige Zusammenwirken von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften eröffnet. Gegen die christlichen Gewerkschaften erhebt er den Vorwurf, daß sie gegenüber den Warnungen der Arbeitgeber vor den Gefahren einer Konjunkturpolitik kein Verständnis gezeigt hätten. Es muß festgestellt werden, daß die Arbeitgeber bei einer schlechten Beschäftigungslage kein Verständnis für Arbeiterforderungen haben, ja sogar Vertragsbestimmungen beiseite stellen. Das zeigen die Vorgänge in der Krefelder Samtindustrie. Von den Fabrikanten wurden die Vertragsbestimmungen über die Ferienbezahlung außer Kraft gesetzt und durch Beschlüsse des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes ersetzt. Die Betriebsräte der Samtindustrie unseres Verbandes nahmen in der Sitzung vom 22. 8. 1924 durch Annahme folgender Entschließung Stellung zur Ferienregelung in der Samtindustrie:

„Für die in der Woche vom 10.—16. August 1924 stattgefundenen Ferien waren die Bestimmungen des Manteltarifes vom 25. 2. 1924 maßgebend. Der Vorstand des Schutzverbandes niederrheinischer Samt-, Plüsch- und Samtband-Fabrikanten hat einseitig den Verbandsfirmen eine andere Anweisung gegeben. Das ist vertragswidrig. Die Betriebsräte heißen deshalb den von der Verbandsleitung unter dem 9. 8. 1924 eingelegten schriftlichen Protest gut. Es muß vom Fabrikantenverband verlangt werden, daß alle Arbeiter die durch Kündigung des Arbeitgebers vor dem einheitlichen Ferientermine entlassen worden sind, die Ferienvergütung erhalten. Aber auch dann, wenn keinem einzigen Arbeitnehmer wirtschaftlicher Nachteil durch das Vorgehen der Arbeitgeber entstanden wäre, müssen die Betriebsräte entschieden Verwahrung einlegen. Es geht nicht an, daß ein Vertragskontrahent einseitig die Vertragsbestimmungen ändert. Die Arbeitgeber glauben auf Grund der schlechten Beschäftigungslage eine bessere Position inne zu haben, wie die Arbeiterschaft. Die Beschlüsse des Vorstandes des Fabrikantenverbandes in bezug auf die Regelung der Ferienbezahlung ist Konjunkturpolitik. Wäre die Geschäftslage eine günstigere, so hätten di Fabrikanten die Gewerkschaften nicht einfach beiseite gschoben. Für die Arbeiterschaft heißt es, die Gewerkschaft zu stärken. Wir brauchen diesen Machtfaktor. Ein Dikieren der Arbeitgeber ist dann in Zukunft unmöglich."

## Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der M.-Gladbacher Textilindustrie.

### 10 Prozent Lohnerhöhung ab 15. September.

Nach wochenlangem Bemühen konnten am 25. August die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die M.-Gladbacher Textilindustrie neu geregelt werden. Wenn diese Neuregelung zum Schluß durch Schiedsspruch erfolgen mußte, so darf man wohl die starke Hoffnung haben, daß nach Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch das Verhältnis zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen so wird, daß sofortige Verständigung in freier Verhandlung möglich ist.

Der Schiedsspruch, den der Schlichtungsausschuß M.-Gladbach unter dem Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Fehr gefällt hat, hat folgenden Wortlaut:

„In der Streitsache der Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Gladbach, Rheydt und Umgegend und Schutzverband niederrheinischer Seidenwebereien in Viersen, Antragsteller, gegen die Textilarbeitergewerkschaften von M.-Gladbach und Viersen und Zentralverband der Maschinisten und Heizer M.-Gladbach, Antragsgegner, hat der Schlichtungsausschuß nach mündlicher Verhandlung nachstehenden Schiedsspruch gefällt und verkündet:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Auf Anordnung der Betriebsleitung kann nach rechtzeitiger Mitteilung an die Betriebsvertretung die Arbeitszeit bis zu 54 Stunden verlängert werden. Die Mehrstunden werden nach Tariflohn bezahlt. Diese Regelung gilt bis zum 30. 11. 24, von da ab auf unbestimmte Zeit mit einmonatiger erstmalig am 1. 12. 24 zum 31. 12. 24 zulässigen Kündigung. Sie wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung getroffen.

Das Abkommen gilt für den Schutzverband niederrheinischer Seidenwebereien in Viersen ab 1. August 1924, im übrigen ab 1. September 1924.

Für den Bereich der vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Gladbach, Rheydt und Umgegend wird bestimmt:

Die Tariflöhne werden um 10 Prozent erhöht. Die Erhöhung tritt ab 15. September 1924 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit mit 14tägiger Kündigungsfrist zum Ablauf einer Lohnzahlungsperiode.

---

2. Bei Klagesachen, die auf die ordnungsmäßige Verbandstätigkeit eines Mitgliedes zurückzuführen sind, kann der Rechtsschutz auch ohne Einhaltung der unter Ziffer 1 vorgesehenen Wartezeit gewährt werden.

3. Für jeden einzelnen Streitfall und für jede Instanz muß der Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz vom Vorsitzenden oder Bezirksangestellten beim Zentralvorstand eingereicht werden. Bei Anträgen für Rechtsschutz bei Berufungs- und Revisionsinstanzen sind stets die Entscheidungen der Vorinstanzen mit einzusenden. Die schriftliche Antwort des Zentralvorstandes ist in jedem Falle abzuwarten, bevor irgendwelche verpflichtenden Schritte unternommen werden.

4. Ist der Rechtsschutz durch den Zentralvorstand bewilligt, so übernimmt die Zentralkasse die Tragung der Kosten des Rechtsstreites. Wird der Gegner verurteilt, die Kosten ganz oder zum Teil zurückzuerstatten, so sind diese Beträge der Zentralkasse zu überweisen.

§ 44

Sämtliche Belege über die Auszahlung von Unterstützungen und Ausgaben für Rechnung der Zentralkasse sind mit einer Gesamtaufrechnungsliste bei der Quartalsabrechnung der Zentralstelle einzusenden, ferner muß jede erforderliche Auskunft erteilt und den im Einvernehmen mit der Zentralleitung getroffenen Anordnungen Folge geleistet werden. Mitglieder, die die pflichtgemäßen Beiträge oder die vom Zentralvorstand und der Berufungskommission ausgeschriebenen Extrabeiträge nicht entrichten, haben kein Anrecht auf Unterstützung, evtl. können die nicht geleisteten Beiträge von den Unterstützungen in Abzug gebracht werden.

§ 45.

Wenn besondere Verhältnisse es vor Stattfinden der nächsten Verbandsgeneralversammlung notwendig erscheinen lassen, kann der Zentralvorstand in Verbindung mit der Berufungskommission Änderungen der Bestimmungen über die Beitrags- und Unterstützungsleistungen vornehmen.

---

# Innenorganisatorische Fragen.

## Vom gewerkschaftlichen Opfergeist unserer Vertrauenspersonen.

Unser Verband braucht unzweifelhaft einen Stamm tüchtiger Vertrauensleute. Ist der Unterbau unseres Verbandes stark und fest genug, werden wir weiterkommen. Allerdings ist die Arbeit eines Vertrauensmannes, besonders dann, wenn sie Erfolg haben soll, nicht leicht. Es gehört dazu mancherlei, was man sich im Laufe der Zeit aneignen muß. Wenn ich mir aus jahrelanger Praxis als Vertrauensmann erlaube, dazu etwas zu schreiben, so geschieht es aus dem Grunde, um unsern Vertrauensleuten für ihre Tätigkeit einige Winke zu geben, die ihnen bei der richtigen Anwendung über manches Hindernis hinweghelfen. Ich schicke voraus, daß ich mich nur an Idealisten wende, denn Mitglieder, die sich bei jeder Gelegenheit die Frage stellen: „Was kann ich mir dafür kaufen?" werden niemals echte Vertrauensleute des Verbandes. Da müssen schon Kollegen und Kolleginnen geworben werden, die bereit sind, persönliche Opfer zu bringen. Hat ein Vertrauensmann diesen Opfergeist nicht, so wird seine Tätigkeit gewöhnlich in den ersten Wochen schon Schiffbruch erleiden. Wenn man die Mitglieder „bei der Stange" halten will, so gehört dazu:

1. Daß man die Mitglieder regelmäßig bedient. Wie manchmal springen uns Mitglieder ab, weil sie wochenlang nicht bedient wurden. Bei den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann man es den Mitgliedern nicht zumuten, daß sie in einer Woche oft 2,— M. und mehr bezahlen müssen, nur weil der Vertrauensmann ausbleibt. Also Pünktlichkeit ist ein unbedingtes Erfordernis des Vertrauensmannes.

2. Daß der Vertrauensmann Sonnenschein mitbringt. Dazu gehört, daß er mit einer freundlich lächelnden Miene in die Wohnungen eintritt. Wenn man so ein grießgrämiges Antlitz zeigt, stößt man die Mitglieder ab. Allerdings muß man verstehen, sich mit der Zeit in die Familien hineinzuleben, Freud und Leid mit ihnen zu teilen. Bei bedrückten Familienverhältnissen muß der Vertrauensmann tröstende oder aufmunternde Worte finden können. Er muß es verstehen, sich vor allem die Liebe der Kleinen zu sichern. Wie manchmal habe ich beobachtet, wie der Vertrauensmann mit hellem Jubel der Kinder empfangen wurde. Anteil muß er nehmen an außergewöhnlichen Familienfestlichkeiten. Allerdings hier auch nur bis zu einer gewissen Grenze. Es darf nicht soweit kommen, daß man nachher die verschiedenen Markensorten nicht mehr unterscheiden kann.

3. Daß der Vertrauensmann auf alle Fragen gewerkschaftlicher Art eine zufriedenstellende Antwort geben kann. Dazu ist notwendig, daß der Vertrauensmann die notwendigen organisatorischen Kenntnisse besitzt, daß er über alle brennenden Tagesfragen unterrichtet ist, daß er selbst das Verbandsorgan gelesen hat, ehe er dasselbe austrägt, daß er auch dabei ist, wenn eine Ortsgruppenversammlung stattfindet.

4. Daß der Vertrauensmann eine ziemlich dicke Haut hat. Nicht alle unsere Mitglieder fassen heute die Gewerkschaft von der ideellen Seite auf. Manchmal muß der Vertrauensmann bittere Worte hören. Häufig sogar wird ihm die Türe gewiesen. In solchen Situationen muß er es machen wie jener Jude, den man zur Türe hinauswirft und durchs Fenster wieder hineinsteigt. Also nicht sogleich ein Mitglied aufgeben, sondern immer wieder erneut versuchen, an die Mitglieder heranzukommen.

5. Daß der Vertrauensmann regelmäßig jede Woche, spätestens aber alle vierzehn Tage die vereinnahmten Beiträge dem Kassierer abliefert. Dies muß sich der Vertrauensmann zur Regel machen. Wie oft sitzt da der Kassierer, besonders am Ende des Quartals, und wartet auf einen saumseligen Vertrauensmann, um seine Quartalsabrechnung fertig zu stellen. Alle Beschwerden der Sekretariatsleitung muß er über sich ergehen lassen, weil nicht selten ein einziger Vertrauensmann wochenlang mit seiner Abrechnung ausbleibt. Daß dadurch eine Verschleppung in der ganzen Geschäftsführung unseres Verbandes entsteht, müßte doch jedem Vertrauensmann einleuchten. Wenn alle unsere Vertrauensleute sich diese goldenen Regeln zu eigen machen würden, wären wir einen bedeutenden Schritt weiter gekommen. Dann würde unsere Kleinarbeit, die in letzter Zeit in unserm Verbandsorgan besonders empfohlen wird, von gutem Erfolg begleitet sein.

Wilhelm Graf-Aachen.

# Berichte aus den Ortsgruppen.

**Barmen.** Die am 26. August 1924 stattgefundene Vorstandssitzung befaßte sich mit den bevorstehenden Winterarbeiten. Es wurde vom Kollegen Altfeld in Vorschlag gebracht, in regelmäßig stattfindenden monatlichen Versammlungen durch eine Reihe von Vorträgen die Mitglieder nochmals über die Arbeiterschutzbestimmungen zu informieren. Dann durch eine weitere Vortragsfolge zu erreichen, an der Hebung der Volksmoral mitzuwirken.

Der Vorstand sieht sich zur Annahme obiger Vorschläge veranlaßt, weil gerade in den letzten Zeiten infolge des Einsätzungsgesetzes, durch den Fortfall der Verordnung vom 12. 2. 1920 (Einstellungsverordnung) die Arbeiterschaft über die ihnen noch verbliebenen Rechte nicht mehr im Bilde ist. Was uns veranlaßt, an der Allgemeinbildung des ganzen Volkes mitzuwirken, ist die Mitverantwortung am Volksganzen.

Die sittliche Gefahr, in der unser deutsches Volk hineingeraten ist, ist derartig, daß nur durch Mobilmachung aller Kräfte es möglich gemacht werden kann, die große Gefahr der völligen Verlumpfung unseres Volkes abzuwenden.

Wir fühlen uns als christliche Gewerkschaften berufen, mitzuhelfen, die Gefahr abzuwenden.

Mögen unsere Mitglieder die Not der Zeit erkennen und handeln, damit sie nicht der Vorwurf trifft:

„Ihr habt nicht gewollt".

Aus diesem Grunde beschließt der Vorstand, jeden zweiten Montag im Monat, abends 8 Uhr, im christlichen Gewerkschaftshause, Fritz-Ebertstraße 12/14, regelmäßig eine Mitgliederversammlung stattfinden zu lassen. Alle Mitglieder der Ortsgruppe Barmen werden hierzu herzlich und dringend eingeladen.

Es wird unter Bekanntgabe des Datums und des Themas, sowie des Referenten, zu jeder Versammlung unter der Rubrik „Versammlungskalender" eingeladen werden.

**Murg** (Baden). Arbeit und Lohn. Wohl der schönste Lohn all unserer Arbeit ist und bleibt doch immer wieder das Bewußtsein der erfüllten Pflicht, ist der Gedanke, daß wir mit unserer Arbeit unserem Volke geholfen haben, die Riesenlast seiner Sorgen zu tragen, und unseren jungen Anteil beigesteuert zu haben, zu den großen Verpflichtungen, die wir zu leisten haben. Ein Schicksal ist über uns hereingebrochen, so urgewaltig, erschütternd, daß uns der Atem stockte. Dem werden wir nicht entgehen mit Säbelrasseln und donnernden Worten, denn seine tiefste Not ist die Armut. Ein armes Volk? Arm ist es nur dann, wenn es hoffnungslos die Hände in den Schoß legt, verzweifelnd am Schicksal, wenn ihm aus nachtdunklem Gewölk keine Sterne mehr leuchten, wegweisend zu neuer Freiheit und neuem Wohlstand. Vielleicht werden wir nie mehr eine Weltmacht ersten Ranges werden, wie wir dies vor dem Kriege waren, da wir aufstiegen zu einer Höhe wie nie ein Volk in so kurzer Spanne der Zeit angestiegen ist. Was hat uns die Welt erobern helfen? War es das deutsche Heer allein? Nein und tausendmal nein. Die Millionen von Händen waren's, die sich rührten, die nimmermüde die Erde nach ihren Schätzen durchwühlten, sie zu feiner Edelarbeit umwerkten, daß sie deutschem Namen den Klang in der Welt gaben. Unsere Arbeit hat uns die Welt erobert. Sie ist uns geblieben, sie ist der Stern, der in nachtdunkler Stunde uns den Weg zur Freiheit weist.

Wir Jungen, wir, die Kommenden, fühlen die große Verantwortung, die auf uns lastet, wissen, daß wir mit unserer Arbeit unser Volk wieder frei und reich machen können, frei machen müssen, weil uns nur dieser Weg übrig bleibt, der Weg der Arbeit. Jeder andere, und wäre er mit noch so hochgemutem Herzen unternommen, muß in neuem Elend unseres Volkes ausmünden.

Aber die Arbeit ist uns Lebensunterhalt, der Lohn treuerfüllter Pflicht kann uns das Leben nicht fristen helfen, wir brauchen einen Lohn, der genügt, uns das Leben zu erhalten. Wir brauchen einen Lohn, der uns die Freude zur Arbeit mitbringt, einen Lohn, der mithilft, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

Jedes Kind weiß, daß heute die Kreditnot ungeheuer groß ist, und daß sie schon große Unternehmungen an den Rand des Bankerottes gebracht hat. Wird aber den schaffenden Ständen der Lohn vorenthalten, so ist die Absatzmöglichkeit gar nicht denkbar. Wir haben uns bis heute den Weltmarkt noch nicht wieder zurückerobert und sind deshalb auf den Absatz im Inland angewiesen. Wer aber verdient heute soviel, daß er seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, von Neuanschaffungen, wie Kleider und Wäsche, gar keine Rede? Wird aber jedem ein Lohn ausbezahlt, der ihm dies ermöglicht, so ist für viele Industrieunternehmungen wieder Absatz geschaffen. Es wird hier Aufgabe der Reichsregierung sein, ihr möglichstes beizutragen, denn die junge deutsche Republik wird sich in dem Maße Achtung und Liebe erwerben, als sie sozial und gerecht ist.

H. D.

# Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Für das vierte Quartal 1924 werden neue Beitragsmarken zur Ausgabe gelangen. Auf diesen Marken ist Zentralbeitrag und Lokalbeitrag getrennt aufgeführt. Der Gesamtbeitrag ist in entsprechend großen Zahlen im Hauptfeld der neuen Marken eingesetzt, während die Höhe des Zentralbeitrages und des Lokalbeitrages am Fuße derselben getrennt zu sehen ist. Z. bedeutet dabei Zentralbeitrag und L. Lokalbeitrag. Der Versand der neuen Marken erfolgt vom vierten Quartal ab nur noch durch die Zentrale in Düsseldorf.

Das dritte Quartal schließt mit Samstag, den 27. September. Alle Marken, welche für die Zeit bis zum 27. September gelten, werden noch im dritten Quartal verrechnet. Von da ab dürfen in den Ortsgruppen nur noch die neuen Marken ausgegeben werden, die für das vierte Quartal zu verrechnen sind.

Die erste Sendung entsprechender neuen Marken wird den Ortsgruppen rechtzeitig von der Zentrale aus zugehen. Der weitere Bedarf an Marken ist dann von den Ortsgruppen durch Bestellkarte Nr. 39 direkt von der Zentrale anzufordern.

Sämtliche erübrigten alten Marken, einerlei welcher Art, müssen mit der Abrechnung für das dritte Quartal an die Zentrale gesandt werden. Die zuständigen Beamten werden Kontrolle darüber führen, daß die vollständige Einsendung stattgefunden hat.

In solchen Ortsgruppen, wo durch irgend welche Ursachen sich Mitglieder befinden, die noch mit der Beitragszahlung rückständig sind, soll möglichst bis zum 27. September die Nachzahlung erledigt sein. Mit Beginn des vierten Quartals dürfen nur noch neue Marken Verwendung finden.

# Bekanntmachung.

## Verbandsbezirk Württemberg.

Die ordentliche Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 21. September in Ulm statt. Die Ortsgruppen werden gebeten, die auf Grund des § 21 der Verbandssatzungen notwendigen Wahlen vorzunehmen. Die Tagesordnung und alles weitere wird den Ortsgruppen durch Zirkulare zugehen.

Mit kollegialem Gruß

Hermann Kammerer, Bezirksleiter.

---

Inhalts-Verzeichnis.

Was ist der Verband? — **Artikel:** Gewerkschaftsarbeit im Lichte der Tatsachen. — Kleinarbeit — das Gebot der Stunde. — Zur Prüfung der Preisverhältnisse im Textilgewerbe. — Die wichtigsten Schutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter. — Unter „Franzosenherrschaft". — Reform der Erwerbslosenfürsorge! — Stärkere Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung. — Anlage zu den Satzungen. — **Allgemeine Rundschau:** Evangelische Kirche und christlich-nationale Gewerkschaften. — **Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten:** Zur Ferienregelung in der Krefelder Samtindustrie. — Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der M.-Gladbacher Textilindustrie. — **Innenorganisatorische Fragen:** Vom gewerkschaftlichen Opfergeist unserer Vertrauenspersonen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Barmen. — Murg (Baden). — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bekanntmachung.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33